

## Sind E-Zigaretten Tabakprodukte?

### Eine Einordnung des BfTG

#### Hintergrund

Das „Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs“ (FCTC) ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag, dem auch Deutschland und die EU verpflichtet sind. Zu den Zielen der Vereinbarung gehört, den Einfluss der Tabakindustrie auf Verwaltung und Politik einzudämmen. Dazu sollen direkte Kontakte untereinander begrenzt werden. Dialoge können seitens der politischen Vertreter abgebrochen oder verweigert werden. Ein totales Verbot von Gesprächen zwischen Administration, Politik und Tabakindustrie ist durch das FCTC nicht vorgesehen.

Das Bündnis für Tabakfreien Genuss ist ein Branchenverband für E-Zigaretten Unternehmen ohne Verbindungen zur Tabakindustrie. Wir agieren absolut ohne Einfluss der Rauch- und Tabakwarenbranche und vertreten ausschließlich E-Zigaretten Händler und Hersteller. Während Antiraucher NGOs einen Austausch mit Politik und Verwaltung etabliert haben, zeichnet sich ab, dass elektronische Zigaretten missverständlichweise mit Tabakprodukten gleichgesetzt werden. Direkter Kontakt und offene Dialoge sind damit erschwert.

#### E-Zigaretten sind keine Tabakprodukte

Auch auf Ebene der EU-Kommission war eine Gleichstellung in den letzten Monaten vermehrt zu beobachten, obwohl E-Zigaretten weder Tabak enthalten noch vergleichbare Substanzen verbrennen. Sie fallen entsprechend nicht unter die Definition von Tabakprodukten nach Artikel 1 des FCTC, nach dem ‘Tabakerzeugnisse’ Erzeugnisse sind, die ganz oder teilweise aus Tabakblättern als Rohstoff bestehen und zum Rauchen, Lutschen, Kauen oder Schnupfen weiterverarbeitet werden.

E-Zigaretten enthalten zudem keine Bestandteile der Tabakpflanze, wie sie zum Beispiel bei Zigarren oder Pfeifentabak zur Anwendung kommen. Ebenso sind sie nicht mit Heated Tobacco Produkten vergleichbar, da bei diesen “Hybrid-Zigaretten” zwar keine Verbrennung stattfindet, jedoch Tabakgranulat enthalten ist, welches stark erhitzt wird.

Auch in der Tabakprodukt-Richtlinie der EU (Richtlinie 2014/40/EU, TPD2, Artikel 2 Nr. 16) wird die E-Zigarette in der Begriffsbestimmung nicht als Tabakprodukt genannt, sondern als „[...] ein Erzeugnis, das zum Konsum nikotinhaltigen Dampfes mittels eines Mundstücks verwendet werden kann, oder jeden Bestandteil dieses Produkts, einschließlich einer Kartusche, eines Tanks, und des Gerätes ohne Kartusche oder Tank. Elektronische Zigaretten können Einwegprodukte oder mittels eines Nachfüllbehälters oder eines Tanks nachfüllbar sein oder mit Einwegkartuschen nachgeladen werden“.

## Zentrale Unterschiede der E-Zigarette zu Tabakerzeugnissen

E-Zigaretten sind nicht mit Tabakprodukten vergleichbar. Ihre Funktionsweise, der Gebrauch und ihre Inhaltsstoffe unterscheiden sich grundsätzlich:

- Keine Verbrennung oder Erhitzung von Tabak und Tabakgranulat (im Ggs. zu verbrennenden Tabakzigaretten und erhitzenden Hybridzigaretten)
- Keine orale Einnahme von Tabak (im Ggs. zu Snus und Kautabak)
- Keine nasale Einnahme von Tabak (im Ggs. zu Schnupftabak)
- Tabak als Feststoff ist in keinerlei Form (Granulat, Feinschnitt, Pulver, Paste etc.) enthalten – ebenso kein Saft der Tabakpflanze
- Die E-Zigarette fällt in Deutschland nicht unter die Tabaksteuer

E-Zigaretten zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine Flüssigkeit (Liquid) verdampfen. Der britischen Gesundheitsbehörde „Public Health England“ zufolge ist die E-Zigarette um 95% weniger schädlich als Tabak. Tabakrauch enthält etwa 4.800 chemische Substanzen, von denen ca. 250 giftig und 90 krebserregend sind. Bei Tabakrauch handelt es sich um **feinste Feststoffe**, die sich auch nach dem Rauchen in der Innenraumluft befinden. Anders beim Dampf: Hier handelt es sich um ein **Aerosol**. Im Unterschied zu den festen Partikeln im Verbrennungsrauch, die viele Jahre im Lungengewebe deponiert werden und entzündliche Reaktionen zur Folge haben können, lösen sich flüssige Partikel in Aerosolen bei Kontakt mit Gewebe (Schleimhäute, Lungenepithel) rasch auf.

Nur in einem Punkt gleichen sich E-Zigarette und Tabak: Beide enthalten Nikotin. Während bei der E-Zigarette extrahiertes natürliches Nikotin mit dem Liquid verdampft und darüber aufgenommen wird, inhalieren Tabakraucher das Nikotin mit dem Tabakrauch. Dieser ist deutlich schädlicher als Liquiddampf.

Daraus, dass ein Produkt natürliches Nikotin enthält, lässt sich nicht ableiten, dass es ein Tabakprodukt ist. Denn bei einer solch kurzgreifenden Argumentation müssten auch Nikotinersatzpräparate, die von Gesundheitseinrichtungen als Mittel zum Tabakstopp empfohlen werden, ebenfalls als Tabakprodukt bewertet werden. Nikotinersatzpräparate (Nikotin-Kaugummi, -Pflaster, -Inhaler etc.) enthalten nämlich ebenfalls aus der Tabakpflanze extrahiertes natürliches Nikotin. Auch andere Produkte kämen in den Verdacht, Tabakprodukte zu sein: zum Beispiel Insektizide, in denen ebenfalls natürliches Nikotin (bzw. als Mischung mit synthetischen Nikotin) eingesetzt wird.

Die E-Zigarette ist eine tabakfreie Nikotinquelle, die bei weitem weniger schädlich ist als der Konsum von Tabakprodukten von dem sie sich grundlegend unterscheidet.